

GEMEINDE ROSENDALH

Eing. 10. Nov. 2017

BM / FB:

Stephanie Schlüter

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Freitag, 10. November 2017 15:38
An: Stephanie Schlüter
Betreff: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger Straße" im Ortsteil Osterwick, Gemeinde Rosendahl; Ihr Az.: FB II / 621.41 vom 11.10.2017; WMSTI: 73570496
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrte Frau Schlüter,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger Straße" bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Falls die betroffenen Telekommunikationslinien der Telekom nicht in ihrer jetzigen Lage aufgrund der Änderung der Verkehrsführung der Straße „Lengers Kämpchen“ verbleiben können, ist dem Träger des Vorhabens aufzuerlegen, die Kosten der Telekom für die Sicherung / Änderung / Verlegung der Telekommunikationslinien aufgrund des geplanten Vorhabens im erforderlichen Umfang zu tragen. In diesem Fall bitten wir um frühzeitige Benachrichtigung.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
 Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent BL
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West			
PTI	Münster			
ONB	Rosendahl-Osterwick	AsB	1	
Bemerkung:		VsB		Sicht
		Name		Maßstab
		Datum		Blatt

Lageplan	
Maßstab	1:1000
Blatt	1

Sicht	
Maßstab	1:1000
Blatt	1

Name	Klaus.Flothkoetter@telekom
Datum	16.10.2017

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Telekom Deutschland vom 10.11.2017
bzgl. der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südlich der
Schöppinger Straße“ im Ortsteil Osterwick**

Anlage V zur SV IX/578

Die Hinweise zu dem vorhandenen Leitungsbestand der Telekom im Plangebiet werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, die Telekom im Falle einer Verlegung des Leitungsbestandes frühzeitig zu informieren, betrifft nicht die Festsetzungen des Bebauungsplanes, wird jedoch im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigt.

Der Hinweis zur Bauausführung bei Maßnahmen im Umfeld der Leitungen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.